

## Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021

1. Vom Gemeinderat wurde die Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2021, das Investitionsprogramm bis 2024 und der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Außerdem wurden folgende Haushaltsanträge wie folgt behandelt:

- a. Die vorgezogene Aufwertung des Bolzplatzes am Abenteuerspielplatz - gemeinsamer Haushaltsantrag der Fraktion Grüne Liste Mensch & Umwelt und der SPD-Fraktion - wurde abgelehnt.
  - b. Über eine Änderung auf der Homepage der Gemeinde Möglingen - Haushaltsantrag der Fraktion CDU/WU – wurde nicht abgestimmt. Eine Umsetzung erfolgt mit Einführung des Ratsinformationssystems.
  - c. Dem modifizierten Antrag auf Barrierefreier Zugang Rathaus / Rathausvorplatz - Haushaltsantrag der Fraktion Grüne Liste Mensch & Umwelt – wurde zugestimmt.
  - d. Der Antrag auf Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Möglingen - Haushaltsantrag der Fraktion Grüne Liste Mensch & Umwelt – wurde abgelehnt.
  - e. Dem Antrag auf Erstellung von Fahrradstellplätzen im Zentrum - Haushaltsantrag der Fraktion Grüne Liste Mensch & Umwelt – wurde in Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Fahrradstellplatzkonzeptes zugestimmt.
2. Die Vergaben zum Neubau Kinderhaus Silcherstraße mit Familien-und Ortsteilzentrum wurden erteilt.
  3. Zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart vom 22.07.2009 - Festlegung einer Regionalen Entwicklungsachse und Festlegung bisher auf Eigenentwicklung beschränkter Gemeinden als Siedlungsbereich wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) wie folgt Stellung bezogen:

Die Gemeinde Möglingen hat keine Planungen oder Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die Regionalplan-Änderung bedeutsam sein können. Der Gemeinde Möglingen liegen auch keine Informationen vor, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die Regionalplan-Änderung zweckdienlich sind.

4. Corona-Pandemie: Sportanlagen und Bürgerhaus - anteilige Erstattung der Dauerbelegungsgebühren und Verzicht auf Gebühren für ausgefallene Einzelveranstaltungen

Es wurde beschlossen:

- a) Für Dauerbelegungen der Sportanlagen und des Bürgerhauses werden von der Jahresgebühr 2020 anteilig zwei weitere Monate und von der Jahresgebühr 2021 anteilig drei Monate erstattet.
- b) Für Einzelveranstaltungen im Bürgerhaus und den Sportanlagen wird 2021 auf die Gebührenerhebung verzichtet, sofern diese aufgrund gesetzlicher Verbote nicht durchgeführt werden konnten bzw. nicht durchgeführt werden dürfen.

5. Der Gemeinderat beschloss auf die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, sowie für Dachaufsteller (Kundenstopper) für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 zu verzichten.